

## Notwendige Unterlagen und Nachweise zur Anmeldung der Eheschließung (ledige deutsche Heiratswillige)

<b>Nachweis der Abstammung</b>	
➤ beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister	Diese Urkunde erhalten Sie beim Standesamt, bei dem Ihre Geburt beurkundet ist
<b>Nachweis zur Person und zur Staatsangehörigkeit</b>	
➤ Personalausweis oder Reisepass	
➤ Aufenthaltsbescheinigung (ggf. auch einer Nebenwohnung)	Wird vom Einwohnermeldeamt des Wohnortes ausgestellt und darf bei der Antragstellung nicht älter als vier Wochen sein
<b>Nach Auflösung einer Vorehe (geschieden, verwitwet)</b>	
➤ <b>bei Eheschließung bis 30.12.2008:</b> aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratsregister fortgeführten Familienbuch	wird ausgestellt vom Heiratsstandesamt der Vorehe
➤ <b>bei Eheschließung ab 01.01.2009:</b> aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister	wird ausgestellt vom Heiratsstandesamt der Vorehe
➤ Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk	wird ausgestellt vom Scheidungsgericht
➤ Sterbeurkunde des verst. Ehegatten	wird ausgestellt vom Standesamt, das den Tod beurkundet hat
<b>Geburtsnachweis von Kindern</b>	
➤ aktuelle Geburtsurkunde des Kindes mit Angabe des Kindsvaters	wird ausgestellt vom Geburtsstandesamt

Die beabsichtigte Eheschließung haben die Verlobten nach Terminvereinbarung beim Standesamt rechtzeitig und persönlich anzumelden. Bei Ausländerbeteiligung wird empfohlen, sich persönlich beim Standesamt über die notwendigen Unterlagen zu erkundigen!